



FORSTUNTERNEHMER SCHWEIZ
ENTREPRENEURS FORESTIERS SUISSE

Helvetiastrasse 17, 3000 Bern 6
T 031 350 89 86, F 031 350 89 88
info@fus-efs.ch, www.fus-efs.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidg. Finanzdepartement EFD
3003 Bern
ep27@efv.admin.ch

Bern, 29. April 2025

Vernehmlassung Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27 – Stellungnahme des Verbands Forstunternehmer Schweiz (FUS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur oben erwähnten Vorlage zu äussern. Unser Verband vertritt die Interessen von rund 150 privatwirtschaftlichen Forstunternehmen in der gesamten Schweiz, die als unverzichtbare Dienstleister im Auftrag der Waldeigentümer Holzernte- und weitere forstliche Arbeiten ausführen. Aufgrund ihrer Professionalität und modernen technischen Ausrüstung erbringen sie diese Dienstleistungen kompetent und effizient. Dank ihres Standbeins in der Rohholzvermarktung sind die Forstunternehmer auch wichtiges Bindeglied zwischen der Forst- und Holzwirtschaft. Sie sind ein bedeutender Arbeitgeber für Forstfachleute, bzw. sie sind wie die Forstbetriebe der oftmals öffentlichen Waldeigentümer auf gut ausgebildete Forstfachleute angewiesen (Forstwar-te, Förster).

Als Unternehmer- und Arbeitgeberverband sind wir im Grundsatz einverstanden damit, dass der Bund haushälterisch mit seinen Mitteln umgeht und Prioritäten setzt. Dazu gehören auch Ausgaben-kürzungen in nicht prioritären Bereichen zugunsten anderer Bereiche mit grösserer bzw. aktuellerer Priorität. Vor diesem Hintergrund kann unser Verband nachvollziehen, dass der Bundesrat ein Entlas-tungspaket schnüren will. Gerade der punktuelle Einsatz von Bundesmitteln zugunsten des Waldes ist aber angesichts der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Waldfunktionen, deren Bereitstellung oftmals durch die direkten Nutzniesser gar nicht abgegolten wird, eine solche Priorität. Die Bedeutung der Ressource Holz als ein natürlicher, nachwachsender und klimaneutraler Bau- und Werkstoff sowie Energieträger unterstreicht eine solche Priorisierung zusätzlich.

Für uns im Vordergrund steht Kap. 2.27 «Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt»

Die im EP 27 in diesem Kapitel vorgeschlagenen Streichungen von Bundesbeiträgen zielen in erster Linie auf die forstliche Aus- und Weiterbildung. Insofern ist der Titel «Bildung und Umwelt» nicht präzise, ja schon fast verschleiern, da er die Wald- bzw. Forstwirtschaft nicht beim Namen nennt. So oder so sind alle zusätzlichen Kosten, die den Trägern der Aus- und Weiterbildung, bzw. den Absol-venten und Absolventinnen einer forstlichen Aus- oder Weiterbildung aufgebürdet werden, kritisch. Denn die Forstbranche leidet unter einem sich zuspitzenden Fachkräftemangel, ausserdem sind die

Anforderungen an die Fachkompetenz des Forstpersonals sehr hoch, nicht zuletzt aufgrund des ausgesprochen hohen Unfallrisikos im Forst.

Somit gefährdet geplante Streichung der Fördermittel für Bildung und Umwelt die nachhaltige und sichere Pflege und Bewirtschaftung unserer Wälder. Eine praxisorientierte, qualitativ hochwertige Ausbildung ist unverzichtbar, um die Leistungen des Waldes langfristig sicherzustellen.

Bildung im forstlichen Bereich ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Verbänden. Ein Rückzug des Bundes aus dieser gemeinsamen Verantwortung bedeutet eine Verschiebung der finanziellen Lasten auf die Kantone sowie auf Träger und Absolventen von Aus- und Weiterbildungen. In Zeiten akuten Fachkräftemangels wäre ein solcher Schritt besonders kurzfristig. Es braucht attraktive und zukunftsorientierte forstliche Berufsprofile, um den Herausforderungen von Klimawandel, technologischem Fortschritt und Digitalisierung gerecht zu werden.

Bislang haben Bundesmittel entscheidend zur Qualität und Zugänglichkeit der forstlichen Aus- und Weiterbildung beigetragen. Ein Wegfall dieser Unterstützung würde die bisherigen Erfolge gefährden – bei nur geringen Einsparungen für den Bund. Eine Kompensation durch die Kantone ist unrealistisch.

**Auch von grosser Bedeutung für die Forstwirtschaft und somit für die Forstunternehmer ist
Kap. 1.5.16 «Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich»**

Die Waldpflege und -bewirtschaftung sind eine Verbundaufgabe zwischen Bund und den Kantonen. Stehen dafür weniger Mittel des Bundes zur Verfügung, müssen die Kantone ihre Prioritäten neu setzen und entweder die Zahl der unterstützten Projekte reduzieren oder die Ausführung einzelner Projekte zeitlich verschieben. Betroffen davon sind insbesondere auch die Pflege und der Unterhalt von Schutzwäldern. Als Folge einer eingeschränkten Waldbewirtschaftung nehmen die Vitalität und die Schutzwirkung des Waldes ab.

Das Parlament hat der Motion Fässler «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» (23.4155) im Herbst 2024 deutlich zugestimmt. In der Budgetdebatte 2025 hat das Parlament jedoch die jährlichen Mittel bereits um 30 Prozent von 25 auf 17.5 Millionen Franken gekürzt. Der Wald hat damit bereits einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts geleistet. Werden die Gelder in diesem Bereich noch stärker gekürzt, werden wichtige von Gesetzes wegen (Bundesgesetz über den Wald SR 921.0) geforderte Vorgaben etwa im Bereich Schutzwald, Waldpflege oder der Förderung der Biodiversität unerfüllbar, bzw. sie können nur noch bedingt umgesetzt werden.

Dass die fehlenden Bundesgelder durch kantonale Finanzen ausgeglichen werden, erscheint auch hier unrealistisch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bernard Jermann, Präsident

Roland Furrer, Geschäftsführer